

Tatsächlich handelte es sich aber um den Täter. Er hatte das Einstiegfenster von innen geschlossen (wie er sagte, hätte ein offenstehendes Fenster Verdacht erregt), die Haustür mit einem im Haus gefundenen Schlüssel aufgeschlossen und so das Haus verlassen.

Die Aussagen des Zeugen waren aber deshalb besonders wertvoll, da dadurch zielgerichtet nach Schuheindrucks Spuren gesucht werden konnte (und diese auch gefunden), die mit Sicherheit vom Täter stammten. An dieser Stelle wurde ein Fährtenhund angesetzt, der nach mehreren hundert Metern die Fährte auf einer Straße verlor. Vom Kriminaltechniker wurde — abgesehen von der Spurensuche im Haus und im Garten — auf und in der Nähe der Fährte intensiv nach Spuren gesucht (z. B. nach Gegenständen). An einer Stelle mußte sich der Täter zwischen einer Laube und einem Stapel geschliffener Steinplatten hindurchgezwängt haben. Da die Vermutung nahe lag, daß sich der Täter auf diese Platten gestützt oder sich an ihnen festgehalten haben mußte, suchte der Kriminaltechniker dort nach Papillarleistenspuren. Er fand derartige Spuren mit solcher Qualität, die eine Identifizierung des Spurenverursachers ermöglichten. Tatortberechtigte konnten als Spurenverursacher ausgeschlossen werden. Vom Spurenverursacher lagen in den Sammlungen noch keine Fingerabdrücke ein. Bei den Ermittlungen im Kreis derjenigen, die wußten, daß das Haus in dieser Zeit nicht bewohnt war, wurde eine Person festgestellt, auf die die Beschreibung zutraf, die der Zeuge gegeben hatte. Die kriminaltechnischen Untersuchungen ergaben, daß er der Spurenverursacher ist. Er gestand, die Straftat begangen zu haben.

Im Haus wurden von ihm deshalb keine Papillarleistenspuren verursacht, weil er Handschuhe getragen hatte, die er aber unmittelbar nach Verlassen des Hauses auszog. Die Haustür hatte er von außen zugeschlossen und den Schlüssel im Garten weggeworfen.

In einer Großstadt beschädigten unbekannte Täter eines Nachts zwischen 02.00 und 04.00 Uhr in acht Fällen öffentliche Einrichtungen (z. B. wurden Postbriefkästen demoliert, Fensterscheiben von Wartehallen eingeschlagen, zwei öffentliche Fernsprecher unbrauchbar gemacht, Verkehrsschilder umgeworfen bzw. abgerissen). Nach Aussagen der Zeugen, die den Lärm gehört und die beschädigten Objekte gesehen hatten, konnte genau der Weg, den die Täter von einem zum anderen Tatort genommen hatten, rekonstruiert werden. Diese Feststellung erleichterte die Spurensuche und -sicherung.

Für die operative Spurenauswertung wurden folgende materielle Veränderungen und Aussagen von Zeugen festgestellt und in die Ermittlung nach den Tätern einbezogen:

1. An mehreren beschädigten bzw. zerstörten Objekten wurden Werkzeugspuren gesichert, deren Ausmaße und deren Beschaffenheit darauf schließen ließen, daß es sich bei dem Spurenverursacher vermutlich um auf Straßenbaustellen verwendete Absperreisen handelt, die in die Erde geschlagen werden, um Laternen oder Absperrseile anzubringen.
2. Durch Fahrradreifen- und Schuheindrucks Spuren im losen Erdreich an drei Tatorten, die übereinstimmende Gruppenmerkmale erkennen ließen, konnte mit Bestimmtheit festgestellt werden, daß es mindestens drei Täter waren, die mit Fahrrädern von Tatort zu Tatort fuhren, und daß die ermittelte Bewegungsrichtung stimmte.
3. Diese Feststellung wurde auch von einem Zeugen bestätigt. Er begegnete